



SATZUNG

DES

LAKESIDE CHAPTER GERMANY

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Sitz.....	02
§ 2	Chapterzweck.....	02
§ 3	Gemeinnützigkeit.....	03
§ 4	Dauer des Chapter, Chapterjahr.....	03
§ 5	Anbindung des Chapter an den Sponsoring Dealer und Anerkennung des Chapters.....	03
§ 6	Arten der Member Mitgliedschaft.....	04
§ 7	Erwerb der Member Mitgliedschaft.....	04
§ 8	Beendigung der Member Mitgliedschaft.....	05
§ 9	Rechte und Pflichten der Member.....	05
§ 10	Memberbeiträge.....	06
§ 11	Chapterorgane.....	06
§ 12	Memberstammtisch.....	06
§ 13	Vorstand.....	06
§ 14	Aufgaben des Vorstands.....	07
§ 15	Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglied.....	07
§ 16	Bestellung des Vorstands.....	08
§ 17	Fakultive Officer.....	08
§ 18	Auflösung des Chapters.....	09
§ 19	Die H.O.G. Charta.....	09
§ 20	Haftung.....	09



§ 1 Name und Sitz

1.1 Das Chapter führt den Namen „Lakeside Chapter Germany“.

1.2 Das Chapter darf im Briefkopf oder auf anderen Schriftstücken als Chapter der Harley Owners Group oder H.O.G auftreten, vorausgesetzt, es hat dazu die Zustimmung erhalten. Diese Zustimmung wird für einen befristeten Zeitraum in Form einer schriftlichen und zu erneuernden Lizenzvereinbarung gewährt, die nicht Teil dieser Statuten ist. „Harley Owners Group“ und „H.O.G“ sind eingetragene Marken. Unter keinen Umständen ist das Chapter berechtigt, diese Marken im Chapternamen zu führen. Jeder andere Gebrauch dieser Marken unterliegt der oben angeführten Lizenzvereinbarung.

1.3 Das Chapter hat seinen Sitz in 34255 Baunatal, Harzweg 3.

§ 2 Chapterzweck

2.1 Der Zweck des Chapters ist die Erhaltung, Pflege und Förderung von Fahrzeugen der Marke Harley-Davidson® und Buell® sowie die Förderung der Kommunikation und des Erfahrungsaustausches der Besitzer von Harley-Davidson® und Buell® Fahrzeugen untereinander und mit anderen Clubs. Das Chapter pflegt die familienorientierte Kameradschaft unter Motorradfahrern und fördert somit das Ansehen der Motorradfahrer in der Öffentlichkeit. Das Chapter hält Kontakte zu anderen in- und ausländischen Clubs und Vereinigungen, deren Mitglieder die Erhaltung und Pflege von Fahrzeugen der Marke Harley-Davidson® und Buell® zum Ziel haben.

2.2 Das Chapter ist politisch und konfessionell neutral.

2.3 Der Chapterzweck soll insbesondere durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- a) Zusammenführung von Harley-Davidson®-und Buell® -Fahrern, deren Familien, sowie Enthusiasten mit gleichen Interessen.
- b) Darstellung der Traditionalität und Individualität von Harley-Davidson® und Buell® in der Öffentlichkeit.
- c) Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen Ämtern, Entscheidungen und Aktivitäten.
- d) Aktivitäten im karitativen Bereich.



- e) Beständige Kontaktpflege zur Harley-Davidson Owners Group®.
- f) Durchführung von Veranstaltungen, die den Chapterzielen

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 3.1 Das Chapter ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.2 Mittel des Chapters dürfen nur für die abgesprochenen Zwecke verwendet werden. Die Member erhalten in ihrer Eigenschaft als Member keine Zuwendungen aus Mitteln des Chapters. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Chaptervermögen. Keine Member darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Chapters fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Dauer des Chapters, Chapterjahr

- 4.1 Das Chapter ist auf unbestimmte Dauer errichtet.
- 4.2 Die Chapterjahre beginnen jeweils mit dem 1. Januar und enden am darauffolgenden 31. Dezember.

§ 5 Anbindung des Chapters an den Sponsoring Dealer und Anerkennung des Chapters

- 5.1 Das Chapter muß einen autorisierten Harley Davidson Vertragshändler als Sponsoring Dealer zum Mitglied haben. Ist der Sponsoring Dealer eine juristische Person, so wird er gegenüber dem Chapter durch den Dealer Operator (Geschäftsführer bzw. Vorstand) vertreten.
- 5.2 Das Chapter hat als Sponsoring Dealer Harley Davidson Kassel, Harzweg 3, 34225 Baunatal
- 5.3 Das Chapter muß als lokales H.O.G. Chapter durch H.O.G. Europe anerkannt sein.



§ 6 Arten der Member Mitgliedschaft

- 6.1 Das Chapter hat ordentliche und außerordentliche Member.
- 6.2 Ordentliche Member können natürliche Personen werden, die ein Harley-Davidson- oder Buell-Motorrad besitzen und Voll-Member des Harley Owners Group sind. Daneben können der Sponsoring Dealer, dessen Mitarbeiter und der Dealer Operator ordentliche Member werden, selbst wenn sie die im vorangegangenen Satz genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.
- 6.3 Eine ordentliche Member Mitgliedschaft besteht fort, auch wenn der ordentliche Member nach seiner Aufnahme aus Gesundheitlichen Gründen kein Harley-Davidson- oder Buell-Motorrad mehr besitzt.
- 6.4 Außerordentliche Member können natürliche Personen werden, die Ehegatte/in, Lebensgefährte/in, Familienmitglieder, Freund/in, oder Mitfahrer/in eines ordentlichen Members sind, selbst wenn sie kein Harley-Davidson- oder Buell-Motorrad besitzen, und Member des Harley Owners Group sind. Die außerordentliche Member Mitgliedschaft ist der des betreffenden ordentlichen Members zugeordnet, wobei mehrere außerordentliche Member je ordentliches Member Mitglied aufgenommen werden können. Wird eine ordentliche Member Mitgliedschaft beendet, so bestehen ihr zugeordnete außerordentliche Member Mitgliedschaften fort.

§ 7 Erwerb der Member Mitgliedschaft

- 7.1 Die Member Mitgliedschaft ist freiwillig. Member des Chapters können alle natürlichen Personen werden, welche die in den § 0 und § 6.4 aufgezählten Kriterien erfüllen. Die Chaptermitgliedschaft steht allen Personen offen. Niemand soll wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand soll wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- 7.2 Die Aufnahme als Member des Chapters muss in schriftlicher Form beantragt werden. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Dealer und Vorstand unter Berücksichtigung der Interessen und Ziele des Chapters. Mit der Aufnahme beginnt eine 1 jährige Probezeit. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Sponsoring Dealer, dessen Mitarbeiter und der Dealer Operator werden ohne Zustimmung des Vorstandes durch Beantragung der Member Mitgliedschaft ordentliche Member.



§ 8 Beendigung der Member Mitgliedschaft

8.1 Die Member Mitgliedschaft im Chapter erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss und bei Verlust der Member Mitgliedschaft in der Harley Owners Group.

8.2 Der Ausschluss eines Members aus dem Chapter kann vom Dealer und Vorstand verfügt werden:

- a) wenn ein Member mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Rückstand ist und seit der zweiten Mahnung mehr als zwei Monate vergangen sind;
- b) wegen schuldhafter grober oder wiederholter Verletzung sonstiger Member Pflichten oder wenn der Member die Interessen des Chapters schuldhaft und in grober Weise verletzt;
- c) wegen unehrenhaften Verhaltens außerhalb oder innerhalb des Chapterlebens;
- d) wegen groben unkameradschaftlichen Verhaltens;
- e) aus sonstigen schwerwiegenden, die Chapterdisziplin berührenden Gründen;

8.3 Die Entscheidung über den Ausschluss eines Members wird vom Dealer und Vorstand getroffen. Dem betroffenen Member ist die Möglichkeit einzuräumen, innerhalb von zwei Wochen vor dem entsprechenden Beschluss eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Der Beschluss des Dealers und Vorstands ist schriftlich zu begründen und dem Member zuzusenden.

8.4 Im Falle des Verlusts der Member Mitgliedschaft in der Harley Owners Group endet die Member Mitgliedschaft im Chapter zeitgleich mit der Member Mitgliedschaft in der Harley Owners Group, ohne dass es einer Mitteilung des Chapters hierüber bedarf.

§ 9 Rechte und Pflichten der Member

9.1 Alle Member des Chapters sind berechtigt, Anträge oder Vorschläge an den Vorstand zu richten.



9.2 Die Member des Chapters sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Chapters Schaden erleiden könnte.

9.3 Veranstaltungen des Chapters werden ausschliesslich mit Harley Davidson und Buell Motorrädern gefahren. Ausnahme § 6.3

9.4 Bei allen Veranstaltungen des Chapters besteht Kuttenpflicht.

§ 10 Memberbeiträge

10.1 Das Chapter erhebt keine Beitrittsgebühren.

10.2 Das Chapter erhebt einen jährlichen Memberbeitrag, dessen Höhe jeweils vor Beginn des Jahres vom Vorstand beschlossen wird. Die Höhe dieses Memberbeitrags darf EUR 50,- nicht übersteigen.

10.3 Der Sponsoring Dealer, seine Mitarbeiter und der Dealer Operator sind von der Zahlung der Memberbeiträge befreit.

§ 11 Chapterorgane

11.1 Organe des Capters sind der Dealer und der Vorstand.

§ 12 Memberstammtisch

12.1 Der Memberstammtisch findet an jedem ersten Freitag im Monat statt.

§ 13 Vorstand

13.1 Der Vorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern.

13.2 Es gibt fünf Funktionen: Director, Assistant Director, Secretary, Head Road Captain, Treasurer

13.3 Den Vorsitz im Vorstand führt der Director, bei dessen Verhinderung der Assistant Director.



13.4 Der Vorstand wird vom Director, bei dessen Verhinderung vom Assistant Director, einberufen.

13.5 Über die Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen, das vom Director zu unterschreiben ist.

§ 14 Aufgaben des Vorstands

14.1 Dem Vorstand obliegt die Leitung des Chapters. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Chapterorgan zugewiesen sind, insbesondere hat der Vorstand am Ende jedes Jahres einen Veranstaltungsplan für das darauf folgende Jahr aufzustellen.

§ 15 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

15.1 Der Director führt die laufenden Aktivitäten des Chapter. Er ist für die Umsetzung von Entscheidungen der Memberversammlung und des Vorstands verantwortlich. Dem Director und dem Sponsoring Director obliegen die Koordinierung und Planung von Veröffentlichungen des Chapters, wobei Veröffentlichungen ihrer vorherigen Zustimmung bedürfen.

15.2 Der Assistant Director unterstützt den Director bei der Führung des Chapters.

15.3 Der / Die Secretary oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter führt die Protokolle der Memberversammlung und des Vorstandes. Des Weiteren ist der / die Secretary für die Administration der Verwaltungsaufgaben des Chapters verantwortlich, insbesondere für die Führung eines Memberregisters, sowie der Verwaltung des Chapters.

15.4 Der Trasurer verwaltet die finanziellen Mittel des Chapters. Ihm obliegt die Führung des ordentlichen Rechnungswesens des Chapters und die Eintreibung der Mitgliedsbeiträge sowie die Erstellung eines Jahresabschlusses.



§ 16 Bestellung des Vorstands

16.1 Der Vorstand wird vom Dealer bestimmt.

16.2 Das H.O.G. Büro fordert die Besetzung der folgenden Posten:

Director, Assistant Director, Treasurer, Secretary und Sponsoring Dealer.

Vorstandsmitglieder können mehrere Posten im Chapter bekleiden.

§ 17 Fakultive Officers

17.1 Die Pflichten und Verantwortungen der fakultativen Officers sind wie folgt:

- a) „Activities Officer“: Der „Activities Officer“ ist zuständig für die Planung und Durchführung von Veranstaltungen des Chapters;
- b) „Ladies of Harley Officer“: Der „Ladies of Harley Officer“ ist dafür verantwortlich, weibliche Chaptermember zur aktiven Beteiligung am Chapterleben aufzufordern und dabei zu unterstützen;
- c) „Road Captain“: Der „Road Captain“ unterstützt den Vorstand bei der Planung der Routen für Motorrad-Ausfahrten des Chapters und der Information von Mitgliedern über Harley Owners Group-Veranstaltungen;
- d) „Photographer“: Der „Photographer“ ist für die fotografische Dokumentation des Chapterlebens verantwortlich;
- e) „Editor“: Der „Editor“ ist für die Erstellung von Publikationen des Chapters zuständig (z.B.: Rundschreiben, Pressemitteilungen, etc), wobei Veröffentlichungen des Chapters der vorherigen Zustimmung des Directors bedürfen;
- f) „Safety Officer“: Der „Safety Officer“ ist für die Information der Mitglieder über Fahrsicherheitstrainings zuständig;
- g) „Historian“: Der „Historian“ ist für die schriftliche Erstellung einer Chapterchronik zuständig, welche die jeweiligen Veranstaltungen, Mitgliederzahlen, Vorstände und Ereignisse des Chapters festhält;



- h) „Webmaster“: der „Webmaster“ ist der Beauftragte für den Internetauftritt;
- i) „Membership Officer“: Der „Membership Officer“ ist für die Sicherstellung einer gültigen aktuellen H.O.G. Mitgliedschaft aller Chaptermember und für die Einschreibung neuer Chaptermember im Memberregister zuständig.

§ 18 Auflösung des Chapters

18.1 Die Auflösung des Chapters ist nur durch den Dealer möglich.

§ 19 Die H.O.G. Charta

19.1 Das Chapter und seine Member haben zu jeder Zeit im Einklang mit der H.O.G. Charter zu handeln. Wenn die Vorschriften der H.O.G. Charta gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Statuten verstoßen, werden sie als nicht anwendbar angesehen.

§ 20 Haftung

20.1 Alle Member und deren Gäste nehmen freiwillig und auf eigenes Risiko an Chapter Aktivitäten teil. Weder der Sponsoring Dealer, noch der Vorstand, noch die H.O.G. oder die Harley Davidson Motor Company und deren Bedienstete können für mögliche entstandene materielle, körperliche oder seelische Schäden haftbar gemacht werden.

gez. Eugen Raiswich, Christian Zahn

Dealer

gez. Ralf Weber

Vorstand

